

**Einführung der Sozialraumorientierung im Landkreis Verden;  
Fachliche Ausrichtung der Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis Verden  
Stand Mai 2017**

Die Sozialraumorientierung wurde am 01.08.2005 im Landkreis Verden mit folgenden fachlichen inhaltlichen Zielsetzungen und Grundannahmen eingeführt:

Ausgangspunkt für die Einführung sind die gemeinsamen positiven Erfahrungen in der sogenannten präventiven Gemeinwesenarbeit/Feldarbeit seit 2001 sowie der Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 25.08.2003: *„Mit der Einführung der Sozialraumorientierung wird allgemein die Erwartung verbunden, die Kostenentwicklung in der Jugendhilfe günstig zu beeinflussen. Gleichzeitig gewährleistet sie, dass vorhandene Mittel effektiv eingesetzt werden. In der Jugendhilfe im Landkreis Verden soll die Sozialraumorientierung zukünftig aktiv aufgegriffen werden“.*

Bei der Sozialraumorientierung geht es darum, Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und ihren Familien ein an ihrem Willen ausgerichtetes Angebot zu unterbreiten, welches die Verantwortung für die Lebensgestaltung bei ihnen belässt. Dies richtet sich an alle und nicht explizit an risikogefährdete oder problembehaftete Familien.

Mit der Sozialraumorientierung soll dem zentralen Anliegen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes, Jugendhilfe nicht als fürsorgliche Bevormundung und Kontrolle zu verstehen, sondern primär als soziale Dienstleistung, noch besser entsprochen werden.

Die Arbeit der Lokalen Arbeitsgruppen soll die Familien und handelnden Personen vor Ort unterstützen, das Bewusstsein zu bilden, dass Menschen in einem Gemeinwesen für ihre Angelegenheiten zunächst einmal selbst zuständig und verantwortlich sind. Dabei bedürfen sie der Bereitstellung von Handlungsräumen sowie der Unterstützung und Förderung ihres gemeinschaftlichen Handelns. Dies wird durch die Einführung von Sozialraumorientierung gegenüber der bisherigen präventiven Gemeinwesenarbeit/Feldarbeit noch weiter verstärkt.

Die freien Träger der Jugendhilfe erbringen in enger Abstimmung mit dem Allgemeinen Sozialdienst vorrangig die im jeweiligen Sozialraum benötigten Leistungen quasi „aus einer Hand“. Das schließt aber nicht aus, dass die Familie bei einem Umzug in einen anderen Sozialraum den Leistungserbringer wechselt. Allerdings sollen im Rahmen des Möglichen in diesen Fällen die gewachsenen Beziehungen stärker berücksichtigt werden als die formale räumliche Zuordnung und Zuständigkeit. Dieser Grundsatz soll auch bei der Wahl des geeigneten Angebots im Einzelfall gelten, zumal das Handeln sich immer in erster Linie am Kindeswohl und nicht an formalen Zuordnungen auszurichten hat. Diese Verpflichtung ist dementsprechend auch die Basis der Kooperation zwischen dem öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe.

Es ist eine soziale Infrastruktur notwendig, die auf Gefährdungs-, Konflikt-, Krisen- und Notsituationen einzelner Kinder, Jugendlicher und Familien oder von Gruppen junger Menschen möglichst frühzeitig, d.h. präventiv und mit einem nach den individuellen Bedürfnissen abgestuften Kontakt-, Beratungs- und Hilfeangebot flexibel Einfluss nehmen kann. Gemeinsam wird von freien und öffentlichen Trägern eine Gemeinwesenentwicklung angestrebt, die Chancen von Mitgestaltung und Mitbestimmung beinhaltet und den Aufbau von Selbsthilfepotenzialen anregt und unterstützt.

Zur Förderung solcher Entwicklungen ist der professionelle Einsatz hauptamtlicher Fachkräfte unverzichtbarer Bestandteil des Prozesses. Die damit einhergehenden Verantwortlichkeiten, Aufgaben und deren Wahrnehmung in den verschiedenen Tätigkeitsfeldern sind vertraglich geregelt und entsprechen den Leitsätzen der Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis Verden.

Die sozialräumliche Arbeitsweise bei der Erbringung von möglichst passgenauen Hilfen zur Erziehung nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz werden durch ein sog. Sozialraumbudget finanziert. Auf diese Weise werden die Orientierung an der Lebenswelt und die systematische fallunspezifische Arbeit seitens der freien Träger von Hilfen zur Erziehung und des öffentlichen Trägers stärker gefördert.

Die Finanzierung dieser Sozialraumorientierung, entsprechend der Fall-, Milieu- und Strukturarbeit mit entsprechenden Budgets, stellt sich folgendermaßen dar:

### **Fallarbeit**

Auf der Grundlage der individuellen Rechtsansprüche des SGB VIII wird die Fallarbeit durch die Kooperation „auf Augenhöhe“ zwischen öffentlichen und freien Trägern flexibel gestaltet. Aus der Fokussierung auf professionelle Fachkräfte und wegen des i.d.R. engen Bezugs zur Fallarbeit ergibt sich, dass Milieubudget und Fallbudget gegenseitig deckungsfähig sind.

### **Milieuarbeit**

Besonders belastete Quartiere bzw. Wohnbereiche, Stadtteile oder ländliche Randlagen werden durch Milieuarbeit auf der methodischen Grundlage der sozialen Gemeinwesenarbeit gezielt gefördert. Sie wird vorrangig durch Fachkräfte der freien Träger geleistet und orientiert sich in der Regel an den sich aus der Fallarbeit ergebenden Bedarfen.

### **Strukturarbeit**

Hierbei handelt es sich um die seit 2001 im Landkreis Verden etablierte „präventive Gemeinwesenarbeit/Feldarbeit“, die jetzt als Strukturarbeit deutlicher den Schwerpunkt auf die Anregung, Förderung und Begleitung von Projekten durch bürgerschaftliches Engagement, d.h. durch partnerschaftliche Zusammenarbeit von Ehrenamtlichen und Professionellen legt. Zielsetzung ist eine vielfältige, umfangreiche, landkreisweite Projektlandschaft.

Neben dieser fachlichen und finanziellen Struktur der Sozialraumorientierung gibt es ein niedrigschwelliges kreisweites pädagogisches „Grund“-angebot im frühen Vorfeld erzieherischer Hilfen, das durch die Erziehungsberatungsstelle des Landkreis Verden konzeptioniert und in Kooperation mit freien Trägern im Landkreis Verden umgesetzt wird.

Für die Weiterentwicklung und Begleitung der sozialen Infrastruktur im jeweiligen Sozialraum ist deshalb die personelle Präsenz des öffentlichen Trägers gemeinsam mit den freien Trägern in den Kinder- und Jugendeinrichtungen im Sozialraum unter dem Motto: „Gesicht zeigen“ zu entwickeln.

## Weiterentwicklung der Sozialraumorientierung

### **Gemeinwesenarbeit**

Aus der Evaluation der sogenannten Milieuarbeit in den Regionalteams, entstand 2009 das „*Konzept über die Gemeinwesenarbeit in der Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis Verden*“. Fallübergreifende Sozialarbeit soll Einzelfallhilfebedarfe reduzieren und durch trägerübergreifende Ressourcen effizient und effektiv entwickeln werden.

Integraler Bestandteil dieses Gemeinwesenkonzeptes ist die Strukturarbeit im Landkreis Verden. Ihr „fallunabhängiges Handeln“ soll dazu beitragen, dass positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien geschaffen werden sowie eine kinder- und jugendfreundliche Umwelt hergestellt wird bzw. erhalten bleibt.

Das Konzept der Gemeinwesenarbeit setzt den Entwicklungsprozess der Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis Verden fort. Der Prozess beinhaltet eine fachliche Orientierung hinsichtlich der sozialräumlichen Ausrichtung, der Bereitstellung passgenauer Hilfeangebote, verbindet den Einzelfall mit präventiver Arbeit und sorgt für Kooperation und Strukturverbesserung im Gemeinwesen. Er fördert das bürgerschaftliche Engagement und die Trägervielfalt.